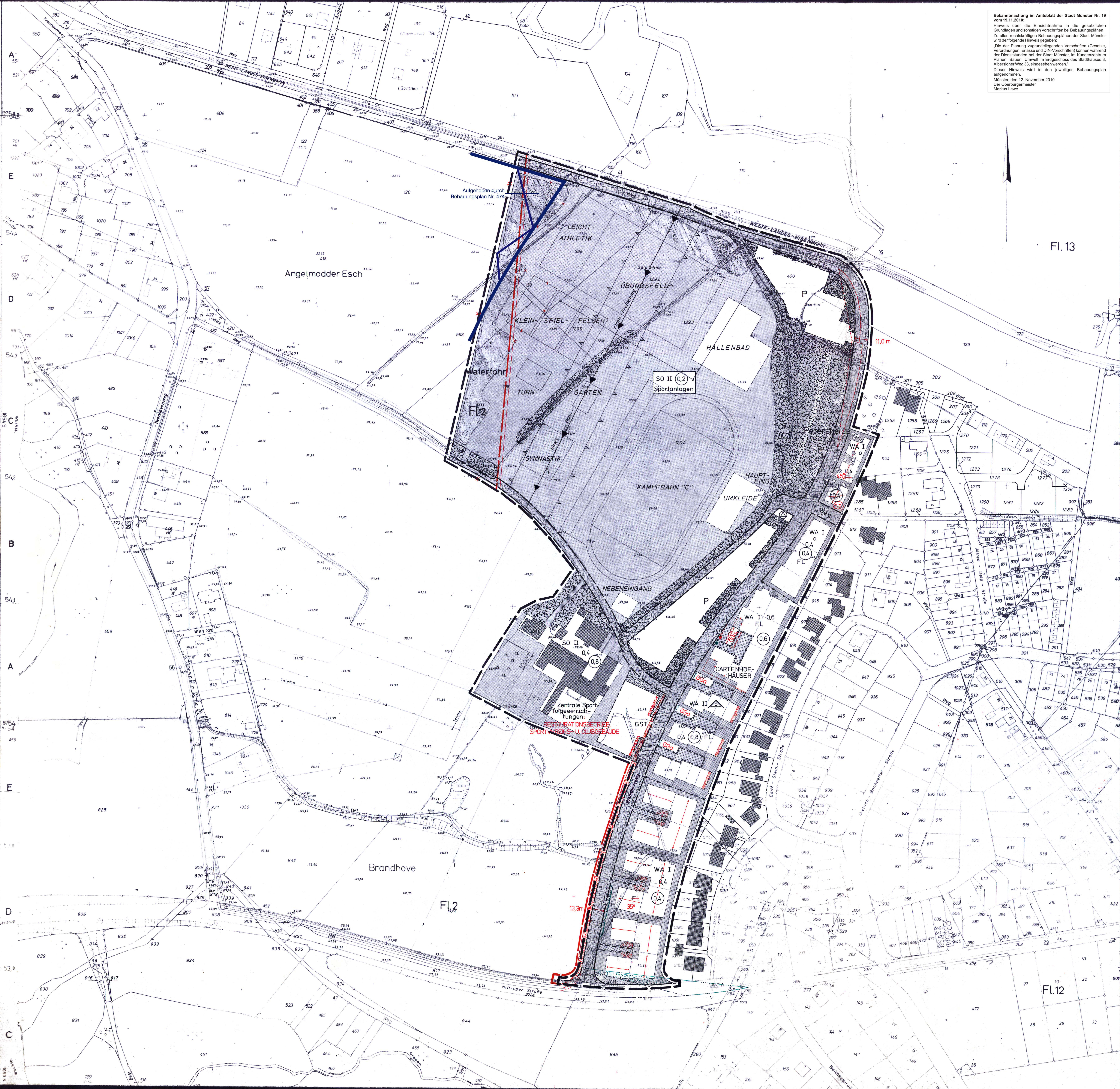


Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

~~TEIL~~BEBAUUNGSPLAN ~~WOLBECK~~ ANGELMODDE

SPORTZENTRUM
ANG 8

ZEICHENERKLÄRUNG
[FESTSETZUNGEN U. NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN]

BEGRENZUNGSLINIEN
~~BAULINIE~~
BAUGRENZE
ABGRENZUNGEN INNERHALB DER ÜBERBAUTEN FL. (GRUNDSTÜCKSGRENZEN), NACHRICHTLICH
ABGRENZUNGEN INNERHALB DER BAUGEBIETE (ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG)
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
PLANBEGRENZUNGSLINIE
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN, 9 (1) 14 BBauG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET, 4 BauNVO
SO SONDERGEBIET, 11 BauNVO
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(1,0) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
VORHANDENE BEBAUUNG, NACHRICHTLICH

BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
FL FLACHDACH
GARTENHOFHÄUSER NUR GARTENHOFHÄUSER, 17 (2) BauNVO
35° DACHNEIGUNG
FIRSTRICHTUNG, zwingend, DREMPEL BIS 0,5M ZULÄSSIG, DACHAUFBAUTEN NICHT ZULÄSSIG

ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHEN
Weg ÖFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
PRIVATE WEGEFLÄCHEN
P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
GST GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE
~~GST/GST DITO JEDOCH IN 2 EBENEN (PALETTE)~~
GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN
~~GTGA DITO, JEDOCH ALS KELLER BZW. TIEFGARAGE~~
ZU- UND ABFAHRT NUR AN DIESER STELLE ZUM GARAGENHOF ZULÄSSIG
DURCHFAHRTSSPERRE FÜR KRAFTFAHRZEUGE

FREIFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
AUFSCHÜTTUNG, NACHRICHTLICH
EINGEMESSENE BÄUME, NACHRICHTLICH
DITO, NACH 9 (1) 16. BBauG ZU ERHALTEN
VORHANDENE BEPFLANZUNG, N. 9 (1) 16. BBauG ZU ERH.
SICHTDREIECK, BEWUCHS, BEPFLANZUNG UND EINFRIEDIGUNGEN NICHT ÜBER 0,7m

VERSORGUNGSFLÄCHEN
HOCHSPANNUNGSLEITUNG, NACHRICHTLICH
UMFORMERSTATION

STÄDTEBAULICHE PLANUNGSGRUPPE
BECKMANN · KNOCHE · STUCKENBROCK

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN ~~WOLBECK~~ ANGELMODDE ~~TEILPLAN~~ "SPORTZENTRUM"	
~~PLANUNTERLAGE BÜRO NIEDERWEMMER~~	23/17
M: 1 : 1000	
MÜNSTER, DEN 10.9.73	Beckmann

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

~~Für jede Wohnungseinheit ist mindestens eine Garage beziehungsweise ein Stellplatz zu errichten.~~ Zusammengebaut sind die Garagen profil- und fluchtgleich anzulegen.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 (5) BauNVO sind Nebenanlagen und Garagen gemäß § 14 BauNVO nicht zugelassen. Gleiches gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwich oder in der Abstandsfläche zulässig sind oder zugelassen werden können.

Im Bereich des Sichtdreieckes darf die Grundstückseinfriedung 0,5 m über Straßenkrone nicht überschreiten. Gleiches gilt für Anpflanzungen in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60. (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.68. (BGBl. I S. 1237), der Planzeichenverordnung vom 19.1.65. (BGBl. I S. 21). § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.60. (GV NW S. 433) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.4.70. (GV NW S. 299), § 103 der Bauordnung NW vom 25.5.62. (GV NW S. 373) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Bauordnung NW vom 27.1.70. (GV NW S. 96) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.69. (GV NW S. 656).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65.
Everswinkel-Müssingen, den 10. Sept. 1973
Beaupoil Off. best. Vermessungs-Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Beaupoil, ÖbVerming.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 15. Okt. 1973 bis 16. Nov. 1973 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26. Sep. 1973 im Amtsblatt Nr. 21 des Kreises Münster bekannt gemacht worden.
Wolbeck, den 8. April 1974
Planungsverband Angelmodde-Wolbeck Kreis Münster
Verbandsvorsteher des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck
i.V. [signature]

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 4 BBauG und §§ 4 und 28 GO NW am 12. März 1974 durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck als Satzung beschlossen worden.
Wolbeck, den 8. April 1974
stellv. Vorsitzender ~~Vorsteher~~ Vertreter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG. durch Dringlichkeitsbeschluß des Planungsausschusses des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck vom 18. Mai 1973 und Beitrittsbeschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck vom 30. Mai 1973 aufgestellt worden.
Wolbeck, den 8. April 1974
Vorsitzender Vertreter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.7.74 genehmigt worden.
Münster, den 23.7.1974
Der Regierungspräsident Münster
Im Auftrag Richter
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung nach § 12 BBauG sind am 14.8.1974 im Amtsblatt Nr. 24 des Kreises Münster bekannt gemacht worden.
Wolbeck, den 10. September 1974
Planungsverband Angelmodde-Wolbeck Kreis Münster
Verbandsvorsteher des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck

GEÄNDERT GEMÄß BESCHLUß DER PLANUNGSVERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGSVERBANDES ANGELMODDE-WOLBECK VOM 20.11.73.

GEÄNDERT GEMÄß BESCHLUß DER PLANUNGSVERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGSVERBANDES ANGELMODDE-WOLBECK VOM 12.3.74.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Angelmodde-Wolbeck vom 20.11.73 erneut in der Zeit vom 14.Jan. 1974 bis 15.Febr. 1974 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 3.1.1974 im Amtsblatt Nr. 1 des Kreises Münster veröffentlicht worden.
Wolbeck, den 8. April 1974
Planungsverband Angelmodde-Wolbeck Kreis Münster
Stellv. Verbandsvorsteher